

# Der 5 Punkte – Plan für eine gültige und praktikable Patientenverfügung

1. Die richtige Form
2. Die wichtigen Inhalte
3. Die geeigneten Vertrauenspersonen
4. Die sinnvolle Hinterlegung
5. Die empfohlenen Aktualisierungen

## 1. Die richtige Form

- Patientenverfügung und Vorsorgevollmacht separat voneinander erstellen, damit sie eindeutig sind und keine Verwischungen stattfinden können.
- Erstellen Sie die Verfügungen maschinenschriftlich. Somit sind sie für jeden lesbar und lassen keinen Raum für Spekulationen. Alle Exemplare eigenhändig unterschreiben.
- Gesundheitsvollmachten erstellen für Vertraute, die einen eigenen Ermessensspielraum gegenüber den Ärzten haben sollen.
- Schriftliche Bestätigung einer neutralen Person, dass Sie die Patientenverfügung und die Vorsorgevollmacht bei freiem Willen erstellt haben.

## 2. Die wichtigen Inhalte

- Für welche allgemeinen Situationen haben Sie die Verfügung erstellt? (Herz-/Kreislauf- bzw. Atemstillstand)
- Für welche besonderen Situationen soll bei Einwilligungsunfähigkeit die Patientenverfügung gelten?  
z.B. im Sterbeprozess befindlich; im Endstadium einer unheilbaren Krankheit; Bewusstseinsverlust bei einer schweren dauerhaften Gehirnschädigung; Demenzerkrankung im ggf. späten Stadium; Schädel-Hirn-Trauma; Schlaganfall
- Welche Versorgung wünschen Sie in diesen Fällen und welche nicht?  
z.B. nur noch Basisversorgung; Intensivmedizin; bewusstseinsdämpfende Mittel; Dialyse; künstliche Beatmung; künstliche Ernährung; künstliche Flüssigkeitszufuhr; Verhalten bei Herz-/Kreislaufstillstand; Antibiotika; ...)
- ggf. Aktualisierungen mit Datum und Unterschrift

### 3. Die geeigneten Vertrauenspersonen

- Mindestens zwei Personen, die sich vorher miteinander absprechen.
- Regionale Nähe (empfohlen max. 50 km)
- Wenn Sie älter als 60 Jahre sind, sollte eine Vertrauensperson mindestens eine Generation jünger sein
- Achtung: auch der eigene Partner bzw. die Familie/Angehörige müssen schriftlich bevollmächtigt werden.

### 4. Die sinnvolle Hinterlegung

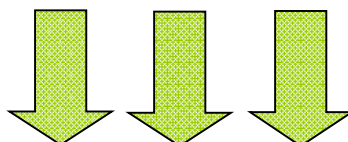
- eine original unterzeichnete Ausfertigung: in Ihrem Vorsorgeordner
- eine original unterzeichnete Ausfertigung: für jeden Bevollmächtigten
- Eine Hinweiskarte für den Notfall mit dem Verweis auf eine vorhandene Patientenverfügung und Name sowie Anschrift der Bevollmächtigten in der Handtasche oder in der Geldbörse ständig bei sich tragen.
- ggf. eine Notfallkarte (z.B. [www.engelcard.de](http://www.engelcard.de)) mit der jeder Arzt weltweit per Internet auf Ihre Patientenverfügung zugreifen kann. (Dateihinterlegung)

### 5. Die empfohlene Aktualisierung

- spätestens nach zwei Jahren prüfen, ob Ihre Festlegungen noch mit Ihrer derzeitigen Situation übereinstimmen. (falls ja brauchen Sie nichts zu tun)
- bei jeder Veränderung der eigenen Meinungsbildung, von Adressen und Telefonnummern von Ihnen oder den Vertrauenspersonen,
- bei jeder Veränderung des Gesundheitszustandes welcher andere Regelungen in Ihrer Verfügung notwendig macht,
- bitte jede Änderung mit Ort und Datum versehen sowie eigenhändig unterschreiben

**Machen Sie unbedingt von Ihrem Recht Gebrauch Ihren Willen vorsorglich zu erklären, um für den Fall der Fälle gerüstet zu sein. Wenn Sie eine sichere und bewährte Lösung suchen, nutzen Sie einfach den u.a. Link. Erstellen Sie innerhalb von nur einer Stunde Ihre individuelle Patientenverfügung sowie Ihre persönliche Vorsorgevollmacht mit Hilfe einer praxiserprobten Schritt-für-Schritt Begleitung im Rahmen einer individuellen Telefon-/Online-Beratung:**

**Günstig, einfach, schnell, sicher**



**[www.patientenverfuegung-online.net/online-pv](http://www.patientenverfuegung-online.net/online-pv)**